Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/025/2024	17.01.2024	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	13.02.2024						

Inhalt:

Konzept Einsatz der Familienhebamme im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
23.763 €	36750.5318040 36750.7318040	2024	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung des Konzeptes „Einsatz der Familienhebamme im Landkreis Uckermark“.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:
Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.10.2017 die „Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen“ zum Auf- und Ausbau präventiver Angebote für Familien im Landkreis Uckermark verabschiedet. In dieser Konzeption sind die Inhalte des Netzwerkes Frühe Hilfen und die Angebote der Frühen Hilfen zusammengefasst, die sich nach dem In-Kraft-Treten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 entwickelten. Diese Konzeption ist in der Verwaltung die maßgebliche Grundlage für die Arbeit der „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen“. Darüber hinaus wurde in dieser Konzeption der Einsatz der Familienhebamme als ein zentrales Angebot in den Frühen Hilfen benannt.

Im ersten Lebensjahr sind Kinder in besonderem Maße auf die Fürsorge und Pflege durch die primären Bezugspersonen angewiesen. In dieser Zeit werden außerdem wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der weiteren Kindheit geschaffen. Es gibt Lebensumstände und Belastungen, die es Eltern erschweren, für ihr Neugeborenes beziehungsweise ihren Säugling ausreichend zu sorgen. Frühe Hilfen bieten hier Unterstützung und Begleitung durch eine Familienhebamme.

Frühzeitige Unterstützung und Beratung anzubieten – wenn möglich schon in der Schwangerschaft - erhöht die Wirksamkeit der Unterstützungsleistung sowie deren Nachhaltigkeit. Sie vergrößert die Möglichkeit, pass- und zielgenaue Angebote unterbreiten zu können. Die Familienhebamme als aufsuchendes Unterstützungsangebot leistet Hilfe zur Selbsthilfe und stellt wo notwendig, sinnvoll und umsetzbar einen Zugang zu den bestehenden Beratungsdiensten dar.

Die Leistung Familienhebammen ist ein Angebot der Frühen Hilfen und bezieht sich auf das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) gemäß § 3 Abs. 4 KKG, der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit Wirkung vom 01.10.2017, dem Gesamtkonzept und Fördergrundsätzen des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (2022 bis 2024) sowie der Präventionskonzeption des Landkreises Uckermark.

Zur Sicherstellung der Qualität in den Frühen Hilfen ist es erforderlich, den Einsatz der Familienhebamme konzeptionell zu festigen. Die Ausführungen in dem Konzept „Einsatz der Familienhebamme im Landkreis Uckermark“ spezifizieren das Aufgabengebiet, die Leistungen sowie Rahmenbedingungen, Schnittstellen und Grundlagen der Tätigkeit von Familienhebammen im Landkreis Uckermark.

Das Angebot der Familienhebamme wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. In der Finanzierung sind neben der Beratungs- und Unterstützungsleistung für werdende Eltern und Familien mit Kindern die Teilnahme an Supervisionen, Fachaustausch und Fortbildung für die Familienhebamme angemessen berücksichtigt.

Nach einer einjährigen Erprobung des Einsatzes der Familienhebamme im Landkreis Uckermark, werden Strukturen, Prozesse und Zugänge durch das Jugendamt überprüft und ggf. angepasst.

Anlagenverzeichnis:

Konzept Familienhebammen